

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Datenschutz: hamburg.de entfernt „Like Button“



Georg Konjovic

Nach nur 14 Tagen Laufzeit hat Hamburgs Stadtportal den „Like Button“ von **Facebook** wieder von der Plattform entfernt. Grund: Das soziale Netzwerk sammelt mit dem Button auch Daten von Usern, die ihn nicht anklicken.

„Der Schutz der persönlichen Daten unserer Besucherinnen und Besucher ist uns nicht nur eine juristische Pflicht, son-

dern liegt uns tatsächlich am Herzen“, erklärt **hamburg.de-Geschäftsführer Georg Konjovic** in seinem Blog (<http://blog.hamburg.de/>). Obwohl der Facebook „Like Button“ einen schönen „word of mouth-Effekt“ hatte, mehr als 10.000 so genannte Likes kamen in der kurzen Zeit zusammen, habe man sich für eine strenge Einhaltung der Datenschutzregeln entschieden.

Facebook habe keine definitive, juristisch belastbare Aussage darüber abgegeben, ob und in welchem Ausmaß Daten gesammelt würden. Das Stadtportal will den Button erst wieder einschalten, wenn eine zufrieden stellende Aussage zur Datenverarbeitung von Facebook vorliegt.

„Die Idee des Buttons ist sehr gut und unterstützenswert, die Umsetzung des Datenschutzes noch nicht“, so Konjovic. (al)

## Internationaler Client Choice Award für Dr. Herbert Kunz

Das Münchner Büro der internationale Wirtschaftsrechtskanzlei **Heisse Kursawe Eversheds** kann sich über eine neue Auszeichnung freuen.

**Dr. Herbert Kunz**, Patentanwalt und Leiter der Practice Group Patent Services ist mit dem **Client Choice Award 2010** des britischen Branchenmagazins **ILO (International Law Office)** für den Bereich Intellectual Property Deutschland ausgezeichnet worden.

Der Client Choice Award wird aufgrund von Befragungen von über 2000 Inhouse-Anwälten vergeben. Kriterien sind unter anderem die Qualität und Werthaltigkeit der geleisteten Arbeit, Effizienz der Kommunikation sowie die Geschwindigkeit, mit der auf Anfragen reagiert wird.

Dr. Kunz ist seit 1997 Patentanwalt, European Trademark Attorney sowie seit 1999 European Patent Attorney. Seit 2010 ist der erfahrene Patentrechtler als Partner und Leiter der Patent Services bei Heisse

Kursawe Eversheds tätig. Seine Beratungstätigkeit umfasst die Gewerblichen Schutzrechte (Patent, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Marken) sowie das Arbeitnehmer-Erfindungsrecht und Patentstreitigkeiten.

Heisse Kursawe Eversheds ([www.heisse-kursawe.com](http://www.heisse-kursawe.com)) in München ist deutscher Standort der **Evershed International Limited**, die mit 47 Büros in 29 Ländern agiert. In Deutschland beraten 85 Rechtsanwälte im Bereich des Wirtschaftsrechts. (al)



Dr. Herbert Kunz

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
Pressefusionskontrolle: Bundeskartellamt sieht nach wie vor keinen Reformbedarf .....	3
Titelschutzanzeigen: <b>55</b> neue Titel geschützt .....	4-8
Impressum .....	8

## Die 55 neuen Titel dieser Woche

<p><b>a</b></p> <p>aHoi! Alps Alps Magazine</p> <p><b>B</b></p> <p>BALANCEAKT - Der Weg zum mündigen Reiter Berlin saisonal Blond bringt nix Bobinger Geschichte(n)</p> <p><b>D</b></p> <p>Dialogmittelstand - Das Netzwerk für Düsseldorfer Unternehmer Die deutschen TOP 40 Dillinger Geschichte(n)</p> <p><b>F</b></p> <p>Friedberger Geschichte(n)</p> <p><b>G</b></p> <p>Ganz der Papa Gersthofer Geschichte(n)</p> <p><b>H</b></p> <p>Haunstetter Geschichte(n) Heaven's Heavy Metal Band HEIRATEN in Frankfurt HEIRATEN in Mainz HEIRATEN in Wiesbaden Hochzoller Geschichte(n)</p>	<p><b>K</b></p> <p>Königsbrunner Geschichte(n)</p> <p><b>L</b></p> <p>Landsberger Geschichte(n)</p> <p><b>M</b></p> <p>Meitinger Geschichte(n) Meringer Geschichte(n) Milokretts MK-journal MK-journale MK-lifetime MK-magazin MK-shopping MK-spezial</p> <p><b>N</b></p> <p>Neusäßer Geschichte(n)</p> <p><b>O</b></p> <p>Oldtimer Freizeit OLIVEN Reihe: Spezialitäten Kochbücher Ostseelive TV</p> <p><b>R</b></p> <p>Retter der Wildnis Rock statt Rente! - Das Beste kommt zum Schluss</p> <p><b>S</b></p> <p>Sachsen bietet Slowman</p>	<p>SNOBS SOFIs World - Social Finance Spreewaldkrimi Spreewaldkrimi - Die Tränen der Fische Spreewaldkrimis Spreewaldkrimis - Die Tränen der Fische Stadtberger Geschichte(n)</p> <p><b>T</b></p> <p>Tangowerk The Jesuit Way of Leadership</p> <p><b>V</b></p> <p>V - Die Besucher Vending Business Vending Spiegel</p> <p><b>W</b></p> <p>Wertinger Geschichte(n) wiegehtdas?.tv Willi hat's geschnallt Wunderbare Babyzeit WWK UnfallschutzBerater</p>
--	---	---

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.07.2010, Woche 27, Nr. 980  
Anzeigenschluss: 02.07.2010, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

13.07.2010, Woche 28, Nr. 981  
Anzeigenschluss: 09.07.2010, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## Pressefusionskontrolle: Bundeskartellamt sieht nach wie vor keinen Reformbedarf

**Andreas Mundt**, seit Anfang 2010 Präsident des Bundeskartellamts mit Sitz in Bonn, äußert sich im Interview mit **MedienWirtschaft – Zeitschrift für Medienmanagement und Kommunikationsökonomie** (2/2010) erstmalig seit seinem Amtsantritt ausführlich zu den neuralgischen Punkten des deutschen Medienkartellrechts.

Er verteidigt – ebenso wie seine Vorgänger Bernhard Heitzer und Ulf Böge – die von vielen Marktteilnehmern häufig als harte Linie empfundene Fusionskontrolle. Zwar sei angesichts des strukturellen Wandels, bedingt durch das veränderte Mediennutzungsverhalten, mit einer Zunahme von Fusionen oder auch Kooperationen unter Medienunternehmen zu rechnen. Bezogen auf die deutsche Presselandschaft aber sagt Mundt: „Das wirtschaftliche Überleben der Verlagshäuser ist meines Erachtens in Deutschland nicht in Frage gestellt.“

Den deutschen Zeitungen gehe es – auch aufgrund der vergleichsweise geringeren Abhängigkeit vom Werbemarkt – viel besser als vergleichbaren Zeitungen in den USA. Das zeige sich auch daran, dass die Titelzahl hierzulande in den vergangenen zehn Jahren stabil geblieben sei. Dazu beigetragen haben, laut Mundt, „die Bemühungen, sich zu Medienhäusern zu entwickeln, die die verschiedenen Medi-

engattungen unter einem Dach vereinen.“ Einheitliche Werbemärkte für Zeitungen und Internetwerbung will Mundt derzeit aber noch nicht konstatieren. „Bislang haben wir eher eine komplementäre Nutzung von Tageszeitung und Internet durch die Werbewirtschaft festgestellt“. Ausnahmen seien die Immobilien-, Auto- und Stellenanzeigen als Marktsegmente, in denen der Strukturwandel bereits weit fortgeschritten ist.

### Kriterien der Pressefusionskontrolle ausreichend

Während sich im Bereich der Pressefusionskontrolle gerade die kleineren Verlage gegen eine Anhebung der Umsatzschwelle von derzeit 25 Millionen auf über 50 Millionen Euro aussprechen – aus Furcht, sie könnten ohne hinreichenden Fusionsschutz Opfer eines zerstörerischen Wettbewerbs werden – vertreten die großen Verlage eine andere Position: Sie behaupten, die kleineren Verlage seien unter den veränderten intermedialen Bedingungen auf Dauer ohnehin nicht überlebensfähig.

Dazu Mundt: „Es gibt in der Tat zu denken, wenn Vertreter der Großverlage die kleinen Lokalzeitungen als Todgeweihte hinstellen, diese aber von sich selbst sagen, sie seien quicklebendig und vielleicht sogar krisenrobuster als die



**Bundeskartellamts-Präsident Andreas Mundt**  
(Bild: ©Bundeskartellamt)

Großverlage selbst.“ Gerade aus diesem Grund sehe er keinen Bedarf für die Anhebung der Aufgreifkriterien der Pressefusionskontrolle.

Die Untersagung der Übernahme der ProSiebenSat.1-Gruppe durch Axel Springer im Jahr 2006 hält Mundt auch im Rückblick für die richtige Entscheidung – angesichts der damaligen Marktgegebenheiten. Stünde dieses Fusionsvorhaben heute wieder auf der Agenda, müsse man erneut prüfen: „Natürlich gilt, das wir jede Fusion vor dem Hintergrund der aktuellen wettbewerblichen Umstände umfassend prüfen und bewerten“, sagt Mundt.

Das komplette Interview ist nachzulesen in *MedienWirtschaft* 2/2010 (New Business Verlag Hamburg, [\[online.de\]\(http://online.de\)\). Unter dem Stichwort „Lockerungsübungen bei der Pressefusionskontrolle?“ nehmen außerdem der \*\*Vorsitzende der Monopolkommission Prof. Dr. Justus Haucap\*\* und weitere Wissenschaftler und Praktiker zur neuen Debatte um das Medienkartellrecht Stellung. \(ks\)](http://www.medienwirtschaft-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eine rechtsfähige gemeinnützige Stiftung:

### **SOFIs World - Social Finance**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Klaus Haegler,  
Tannermühlstraße 19, 83735 Bayrischzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Willi hat's geschnallt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mhoch4 Die Fernsehagentur GmbH & Co. KG,  
Große Elbstraße 160, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Oldtimer Freizeit**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Oldtimer Freizeit Verlag,  
Wariner Straße 26, 19412 Brül**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Heaven's Heavy Metal Band**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gernot Wiatrowski,  
Valerystraße 96 a, 85716 Unterschleißheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Slowman**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,  
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Tangowerk**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Veranstaltungen, Aufführungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie Merchandising-Produkte aller Art.

**Scheuermann Westerhoff Strittmatter Rechtsanwälte,  
Ackerstraße 11, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **MK-lifetime MK-journal MK-magazin MK-spezial MK-journale MK-shopping**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, mit und ohne Bindestrich oder Unterstrich, Groß- u. Kleinschreibung, Einzahl oder Mehrzahl.

**Anke Zacharias,  
Wilhelmstraße 22, 58511 Lüdenscheid**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Ostseelive TV**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, in allen graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Ton- und Bildträgern, Datenträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Onlinedienste/-medien/-produkte, insbesondere Internet sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Bücher, Literatur, einschließlich Zeitschriften, Newsletter und andere Printmedien und Publikationen sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Dirk-Hagen Macioszek,  
Am Fuchsberg 18 a, 21075 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### **Blond bringt nix Ganz der Papa**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,  
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Spreewaldkrimi Spreewaldkrimis Spreewaldkrimi - Die Tränen der Fische Spreewaldkrimis - Die Tränen der Fische Retter der Wildnis**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

### **SNOBS**

jeweils in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen und/oder graphischen Darstellungen, auch als Untertitel, für alle Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste und/oder Telekommunikationsdienste (wie SMS-Dienste) sowie Internet und begleitende Druckerzeugnisse.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,  
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Landsberger Geschichte(n) Meitinger Geschichte(n) Neusäßer Geschichte(n) Königsbrunner Geschichte(n) Bobinger Geschichte(n) Gersthofer Geschichte(n) Wertinger Geschichte(n) Dillinger Geschichte(n) Friedberger Geschichte(n) Hochzoller Geschichte(n) Stadtberger Geschichte(n) Haunstetter Geschichte(n) Meringer Geschichte(n)**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Online-Medien.

**herba werbeverlag baur GmbH,  
Konrad-Adenauer-Allee 11, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **V - Die Besucher**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**kabel eins Fernsehen GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Über 55.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Dialogmittelstand**

**Das Netzwerk für Düsseldorfer Unternehmer**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stadtsparkasse Düsseldorf,  
Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **OLIVEN**

**Reihe: Spezialitäten Kochbücher**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SIGLOCH Edition KG,  
Am Buchberg 8, 74572 Blaufelden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Die deutschen TOP 40**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckwerke, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Internet.

**Scheuermann Westerhoff Strittmatter Rechtsanwälte,  
Ackerstraße 11, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Milokretts**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen.

**Rechtsanwaltskanzlei Ulrich Poser,  
Mönckebergstraße 10 im Barkhof, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **Sachsen bietet**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckschriften aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger und Software Onlinedienste und -anwendungen.

**Rechtsanwälte Petersen Gründel,  
Petersstraße 39-41, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Alps**

### **Alps Magazine**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Alps Magazine UG,  
Hildegardstraße 9, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Rock statt Rente! -**

### **Das Beste kommt zum Schluss**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **HEIRATEN in Wiesbaden**

### **HEIRATEN in Mainz**

### **HEIRATEN in Frankfurt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Print- und Online-Medien.

**Rabenstein Verlag GmbH,  
Marktstraße 9, 65183 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Berlin saisonal**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Print- und Online-Medien.

**Globus Medien GmbH,  
Erich-Weinert-Straße 22, 10439 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **aHoi!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**Damm & Mann,  
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **BALANCEAKT - Der Weg zum mündigen Reiter**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wu Wei Verlag,  
Seestraße 54, 86938 Schondorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Vending Spiegel Vending Business**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**jamVerlag GmbH,  
Lausitzer Straße 9, 63075 Offenbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **wiegehtdas?.tv**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, digitale und elektronischen Medien, einschließlich Multimediaanwendungen und sonstige Online-Medien, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Dienstleitungen, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen und sonstige Merchandising-Produkte aller Art.

**Wilde Beuger & Solmecke Rechtsanwälte,  
Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **WWK UnfallschutzBerater**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Software-Erzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art insbesondere CD-ROM, CD-I und DVD, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien sowie Merchandising und Dienstleistungen aller Art und jeder Form.

**Jonas Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### The Jesuit Way of Leadership

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Zusammensetzungen, Abwandlungen und Wortverbindungen für Ausbildungs-, Lehr- und Seminarveranstaltungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**P+P Pöllath + Partners,**  
Kardinal-Faulhaber-Straße 10, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

### Wunderbare Babyzeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,**  
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)